

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2014**

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0030

**Finanzausstattung Kommunen**

**-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 07.03.2014-**

Laut Koalitionsvertrag auf Landesebene soll der Kommunale Finanzausgleich (KFA) überarbeitet werden. Dabei soll zunächst der Finanzbedarf der Kommunen ermittelt werden, um eine faire Finanzverteilung zu gewährleisten.

Außerdem hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden, dass die Regelung zur Finanzierung der Jugendhilfe nicht mit dem Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung vereinbar sind (Aktenzeichen 8 A 1255/12).

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

- a) sich bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleiches und dabei insbesondere bei der Ermittlung einer angemessenen Finanzausstattung für die Interessen Wiesbadens einzusetzen. Wenn nötig, soll dies im Verbund mit anderen hessischen Großstädten geschehen.
- b) dem Ausschuss, nach dem Bekanntwerden der neuen Regelungen, über die Auswirkungen derselben zur Finanzierung der Jugendhilfe auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0102**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Horschler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .04.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2014

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister